

TNT MEHRWERTLOGISTIK/VALUE ADDED SERVICES

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(gültig ab 01. Januar 2023)

Bitte beachten: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FedEx Express Deutschland GmbH (folgend: FedEx) für den Bereich Mehrwertlogistik/Value Added Services finden auf alle Aufträge Anwendung, die FedEx im Bereich Mehrwertlogistik/Value Added Services erteilt werden, gleichgültig, ob es sich um Speditions-, Fracht- oder Lagergeschäfte handelt und soweit im Folgenden nichts anderes geregelt ist. Verbraucher können FedEx keine Aufträge für den Bereich Mehrwertlogistik/Value Added Services erteilen. Alle Aufträge, auch von Nichtkaufleuten, werden ausschließlich auf der Grundlage der nachstehenden Vereinbarungen erbracht. Die Geschäftsbedingungen für den Bereich Mehrwertlogistik/Value Added Services gelten auch für zukünftige Verträge, selbst wenn nicht nochmals auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von FedEx hingewiesen wird. Abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch FedEx. Die Lagermitarbeiter sind zur Entgegennahme oder Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen nicht bevollmächtigt.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen, auf die sich FedEx und die von FedEx beauftragten Unternehmen berufen können. Daher weist FedEx ausdrücklich auf den Abschluss einer ausreichenden Versicherung hin.

1. Allgemeines

Geltungsbereich für unsere Raten und Konditionen ist die Bundesrepublik Deutschland bis Festlandende.

2. Ausgeschlossene Güter

FedEx übernimmt keine Aufträge, die sich auf folgende Güter beziehen:

Edelmetalle, Schmuck, Edelsteine, Geld, Münzen, Wertpapiere, Antiquitäten, Kunstgegenstände, Brief- oder andere Wertmarken, Unikate und andere Güter von außergewöhnlich hohem Wert; gefährliche Güter im Sinne des Gefahrgutgesetzes, insbesondere radioaktive Stoffe, explosive Güter, Waffen, Munition und Güter, von denen Gefahren für andere Güter, Umwelt oder Personen ausgehen können oder deren Beförderung, Aus- oder Einfuhr nach geltendem Recht verboten sind; lebende Pflanzen und lebende Tiere; leicht verderbliche Güter und temperaturempfindliche Waren sowie sterbliche Überreste; Sendungen, deren Inhalt, äußere Gestaltung, Beförderung oder Lagerung gegen ein gesetzliches oder behördliches Verbot verstoßen oder besondere Einrichtungen, Sicherheitsvorkehrungen oder Genehmigungen erfordern würden.

Ausgeschlossene Güter dürfen vom Kunden FedEx nur übergeben werden, wenn zuvor eine besonders schriftliche Vereinbarung mit FedEx getroffen wurde. Gefährliche Güter mit hohem Gefahrenpotential nach ADR-Tabelle 1.10.5 sind ohne Ausnahme von der Lagerung ausgeschlossen. FedEx haftet nicht für Verlust und/oder Beschädigung von Gütern, die entgegen dem Ausschluss zur Lagerung übergeben wurden. FedEx obliegt es nicht, Güter hinsichtlich eines Lagerungsausschlusses zu überprüfen. FedEx ist jedoch bei Verdacht auf Verstöße gegen solche Ausschlüsse zum Öffnen und Überprüfen der Sendung berechtigt.

3. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber gewährleistet, dass er Eigentümer der Güter ist oder die Berechtigung besitzt, Güter an FedEx zu übergeben. Die Verantwortung dafür, dass gesetzliche oder andere Bestimmungen in Bezug auf die Verfügung über die Güter eingehalten werden, obliegt dem Auftraggeber. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die für die Ausführung der Leistung notwendigen Gegenstände, Informationen und Rechte zur Verfügung zu stellen und etwaige Mitwirkungshandlungen zu leisten, insbesondere FedEx über spezifische Besonderheiten der Güter und Verfahren und damit verbundene behördliche und berufsgenossenschaftliche Auflagen zu informieren. Hierzu zählen auch alle notwendigen Informationen, die für eine optimale Kapazitätsplanung notwendig sind. Sollten Dritte weitergehende Rechte aus ihrem Eigentum – auch Sicherungseigentum – an den Gütern ableiten, wird der Auftraggeber FedEx insoweit freistellen.

4. Lagerverwaltung

Der Auftraggeber und FedEx werden den Lagerbestand gemeinsam überwachen und Differenzen zwischen der lagerbuchhalterischen und dem tatsächlichen Bestand gemeinsam feststellen. Um eine ordnungsgemäße Lagerhaltung durch FedEx zu gewährleisten, dürfen Güter nur von FedEx eingelagert oder entnommen werden. Der Auftraggeber oder Dritte dürfen selbstständig weder Güter einlagern noch entnehmen. Der Auftraggeber ist jedoch berechtigt, das Lager zu den üblichen Geschäftszeiten im Beisein von FedEx zu betreten, soweit der ordentliche Geschäftsbetrieb dies zulässt. Der Auftraggeber verpflichtet sich die am Lagerstandort geltenden Zutritts- und Aufenthaltsregelungen zu befolgen.

5. Kosten

Die Entgelte pro Auftrag berechnen sich nach unseren jeweils gültigen Raten zuzüglich Mehrwertsteuer. Wir senden Ihnen gerne auf Wunsch Ihre Vereinbarung und Ihre Raten zu.

6. Kostenverantwortung

Wenn und soweit es aufgrund fehlender oder falscher Informationen (z. B. fehlerhafter Adressdaten), die zum Zweck der Lagerverwaltung oder Kommissionierung des Gutes vom Auftraggeber beizubringen sind, zu einem Mehraufwand bei FedEx kommt, ist FedEx berechtigt, dem Auftraggeber diesen Mehraufwand üblich und angemessen in Rechnung zu stellen. Des Weiteren trägt der Auftraggeber die Kosten, die bei einer Stornierung oder Annahmeverweigerung durch den Empfänger sowie einer Touren-Umverfügung (z. B. wegen einer falschen Adresse) entstehen.

7. Rechnung/Zahlungsbedingungen

Alle Entgelte und Auslagen sind sofort zur Zahlung fällig. Die Aufrechnung ist gegenüber FedEx Forderungen nur mit Forderungen zulässig, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Gleiches gilt für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes.

8. Außergewöhnliche Kostensteigerung

Unvorhersehbare Kostensteigerungen (z. B. bei Treibstoffen) werden nach vorheriger Information der Rate zugeschlagen.

9. Haftungsbegrenzung

Wenn und soweit im Zusammenhang mit den beauftragten Logistikleistungen ein Schaden eintritt, bezüglich dessen sich ein Ersatzanspruch nach den Vorschriften der §§ 425 bis 450 HGB richtet, gelten für die Haftung von FedEx, gemäß ihrem jeweiligen Anwendungsbereich, jeweils die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von TNT für Europa (mit Anhang), die Allgemeinen Geschäftsbedingungen TNT Services für Deutschland und/oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von FedEx Express für Europa (mit Anhang) der FedEx Express Deutschland GmbH, die im Internet unter „www.fedex.com“ (Suchwort: „Allgemeine Geschäftsbedingungen“) eingesehen werden können - auch wenn diese die Transportleistung nicht durchgeführt hat. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen TNT Services für Deutschland der FedEx Express Deutschland GmbH sehen abweichend von § 431 Abs. 1 und 2 HGB eine Haftungsbegrenzung von zwei Sonderziehungsrechten (SZR) pro Kilogramm vor. Davon abweichend können zwingende gesetzliche Regelungen, die auf internationalen Übereinkommen beruhen (z. B. Montrealer Übereinkommen) anderweitige Haftungsbegrenzungen vorsehen. Für die übrigen logistischen Leistungen von FedEx – beispielsweise verfügte Lagerung, Kommissionierarbeiten, Verpackungsarbeiten und sonstige, insbesondere werkvertragliche Leistungen – gelten die nachfolgenden Haftungsregelungen:

Die Haftung von FedEx ist bei Verlust oder Beschädigung des in der Obhut von FedEx gelangten Gutes auf 5,00 € pro Kilogramm des beschädigten oder in Verlust geratenen Gutes, höchstens aber auf 25.000,00 € pro Schadensfall begrenzt. Des Weiteren gilt für sonstige Vermögensschäden eine Haftungsbegrenzung auf den dreifachen Betrag, der für den betroffenen Teil des Gutes vereinbarten Vergütung – bei Lagergeld: bezogen auf die monatliche Vergütung –, höchstens jedoch auf 5.000,00 € pro Schadensfall. Bei Inventurdifferenzen findet eine wertmäßige Saldierung von Fehl- und Mehrbeständen statt. Werden aufgrund ein und desselben Schadensfalls mehrere Schadensersatzansprüche verschiedener Auftraggeber oder Dritter geltend gemacht, ist die Haftung pro Schadensereignis in jedem Fall auf 2 Mio. € pro Schadensfall begrenzt. FedEx haftet den mehreren Geschädigten jeweils anteilig im Verhältnis ihrer Ansprüche zueinander. Von den vorstehenden genannten Haftungsbegrenzungen gilt jeweils der niedrigere. Die vorstehend konkret aufgeführten Haftungsbegrenzungen gelten nicht, wenn der Schaden auf eine Handlung oder Unterlassung zurückzuführen ist, die FedEx, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten wird, begangen hat oder wenn der Schaden durch die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten eingetreten ist. Im Falle der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sind die Ersatzansprüche auf den vorhersehbaren, typischen Schaden begrenzt. Einen Schaden wegen Verwirkung einer Vertragsstrafe kann der Auftraggeber gegenüber FedEx nur geltend machen, wenn er bei Vertragsschluss auf die Gefahr, dass es im Zusammenhang mit der von FedEx durchzuführenden Leistung zu einer Vertragsstrafe kommen kann, in Textform hingewiesen hat.

10. Leistungshindernisse, höhere Gewalt

Leistungshindernisse, die nicht dem Risikobereich von FedEx zuzurechnen sind, befreien sie für die Dauer der Störung und den Umfang ihrer Wirkung von den Leistungspflichten. Als Leistungshindernisse gelten Streiks und Aussperrungen, höher Gewalt, Unruhen, kriegsähnliche oder terroristische Akte, behördliche Maßnahmen sowie sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende Ereignisse. Im Falle einer solchen Befreiung ist FedEx verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich zu unterrichten und die Auswirkungen für diesen im Rahmen des Zumutbaren so gering wie möglich zu halten.

11. Zustellung

Die Zustellung von Gütern erfolgt an den Empfänger oder sonstige Personen, von denen nach den Umständen angenommen werden kann, dass sie zur Annahme der Sendungen berechtigt sind. Hierzu zählt insbesondere jede im Geschäft oder Haushalt des Empfängers anwesende Person, Hausbewohner und Nachbarn des Empfängers. Eine Zustellung an Hausbewohner und Nachbarn ist ausgeschlossen, sofern der Absender eine entgegenstehende Vorausverfügung erteilt oder der Empfänger gegenüber FedEx durch schriftliche Mitteilung eine derartige Zustellung untersagt hat. Bei Abholungen von Gütern in den Lagerstandorten erfolgt die Aushändigung mit befreiender Wirkung an alle Personen, die Angestellte oder Vertreter des Auftraggebers oder eines vom Auftraggeber beauftragten Drittunternehmens (z. B. Kurierdienst, Transportunternehmen) sind, auch wenn sich FedEx die Empfangsvollmacht nicht nachweisen lässt.

12. Zustellnachweis

FedEx darf elektronische Hilfsmittel zum Nachweis der Zustellung einsetzen. Kostenlos erhalten Sie von uns auf Anfrage innerhalb von vier Wochen nach Leistungsdatum eine EDV-Bildschirmauskunft. Einen schriftlichen Abliefernachweis senden wir Ihnen zum Preis von netto 12,80 € pro Nachweis zu. Wenden Sie sich dazu direkt an FedEx.

Soweit die Sendungszustellung durch eine elektronische Unterschrift des Empfängers bestätigt wird, erklärt der Auftraggeber sein ausdrückliches Einverständnis, dass die spätere Reproduktion dieser aufgezeichneten Unterschrift als Abliefernachweis gilt.

13. Verjährung

Alle Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis mit FedEx verjähren in einem Jahr, es sei denn, gesetzliche Bestimmungen sehen zwingend ganz oder teilweise andere Verjährungsregelungen vor. Der Lauf der Verjährung beginnt bei lagerrechtlichen Entgeltansprüchen mit der Auslagerung des Gutes. Die vorstehende Verjährungsregelung gilt nicht bei Entstehen des Anspruchs aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit in dem in Ziffer 9 dieser AGB aufgeführten Sinne.

14. Dokumentation

Im Regelfall erhält FedEx Aufträge in elektronischer Form. Für Fehler bei ausnahmsweise telefonischer Annahme durch FedEx Personal haftet FedEx nicht. FedEx ist nicht verpflichtet, die Angaben auf dem Fedex Auftrag zu überprüfen und ggfs. mit Lieferscheinen abzugleichen. Der Auftraggeber gewährleistet die Vollständigkeit und Richtigkeit seiner Angaben bezüglich der Güter, insbesondere über die Art der Güter, ihrer Behandlung während der Lagerung und gegebenenfalls ihrer Gefährlichkeit.

15. Zur besonderen Beachtung

1. Ihre Güter müssen lagerüblich verpackt sein.
2. FedEx ist für die Einhaltung von deutschen oder ausländischen Exportkontrollvorschriften nicht verantwortlich. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass FedEx keine Güter übergeben werden, deren Export gegen deutsche und ausländische Exportkontrollvorschriften verstößt und stellt FedEx von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese wegen Verstoßes gegen solche Vorschriften gegen FedEx erheben.
3. Bei beauftragter Lagerung ist es FedEx ausdrücklich gestattet, das Gut bei einem Dritten einzulagern. Auf Anfrage werden dem Auftraggeber der Name des Dritten und der Lagerort bekannt gegeben.
4. FedEx kann für die jederzeitige Verfügbarkeit von zusätzlicher Lagerkapazität/Fläche nicht eintreten. Ein entsprechender Anspruch des Auftraggebers besteht nicht.
5. Wenn und soweit FedEx Transportleistungen i.S.d. §§ 407 bis 450 HGB zu erbringen hat, erfolgt dies durch die FedEx Express Deutschland GmbH oder ihre Subunternehmer. Für solche Transportleistungen gelten in der Vertragsbeziehung zwischen FedEx und dem Vertragspartner/Auftraggeber ergänzend, jeweils gemäß ihrem jeweiligen Anwendungsbereich, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von TNT für Europa (mit Anhang), die Allgemeinen Geschäftsbedingungen TNT Services für Deutschland und/oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von FedEx Express für Europa (mit Anhang) der FedEx Express Deutschland GmbH, die Sie unter www.fedex.com (Suchwort „Allgemeine Geschäftsbedingungen“) einsehen können, in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils geltenden Fassung.

16. Rechtswahl/Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Siegburg, es sei denn, zwingende gesetzliche Vorschriften bestimmen einen anderen Gerichtsstand oder es handelt sich um einen Vertrag mit Nichtkaufleuten im Sinne des HGB.

Darüber hinaus ist Siegburg auch dann ausschließlicher Gerichtsstand, wenn der Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder wenn er nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Wenn Sie Fragen zu diesen Bedingungen haben oder über Services informiert werden möchten, dann wenden Sie sich bitte an die FedEx Fachleute, die Sie betreuen.

Stand: 12/2021. Gültig in der jeweils neuesten Fassung. Änderungen vorbehalten. Sie erhalten die jeweils aktuellen Geschäftsbedingungen von Ihrem FedEx Ansprechpartner oder unter fedex.com.